

II- 11425 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 56621J

1990 -06- 07

A N F R A G E

des Abgeordneten Dipl. Soz. Arb. Manfred Srb und Freunde

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Einstellung des Grundlehrgangs für handwerkliche Berufe

Der Grundlehrgang für handwerkliche Berufe, der im September 1989 begonnen hat und im Juni 1990 enden sollte, wurde faktisch über Nacht mit der Begründung eingestellt, daß "die KursteilnehmerInnen behinderter erschienen, als man dachte" (Leiterin für Rehabilitation im Arbeitsamt Wien).

Aus diesem Grund richteten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A N F R A G E

1. Ist es richtig, daß diese Kurse dafür eingerichtet wurden, um die Qualifikation behinderter Jugendlicher zu erhöhen und damit auch ihre Chancen zur Integration im Berufsleben?
2. Wenn ja: Wie lautet Ihre Erklärung für die Fehlentscheidung der Arbeitsmarktverwaltung, die ja dieses Kursziel ad absurdum führt?
3. Werden Sie dafür Sorge tragen, daß die Ausbildung bis zum Ende durchgeführt wird? Wenn nein: Warum nicht? Wenn ja: Wann?
4. Wie soll die Integration behinderter Menschen Ihrer Meinung nach gelingen, wenn dieser Personenkreis letztendlich von Amts wegen in soziale Abseits gedrängt wird?